

## NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**in der Legislaturperiode 2011 bis 2016**  
**am Montag, dem 20.06.2011 - 19:00 Uhr -**  
**Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, 35274 Kirchhain**

**Anwesend waren:**Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz

bis TOP 11

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

zugleich Ortsvorsteher Langenstein, ab TOP 5

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

ab TOP 3

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Herr Heiner Reinhardt

bis TOP 11

Herr Peter Schulz

Herr Stephan Theißen

Frau Stefan Völker

SPD-Fraktion

Frau Hannelore Behrendt

Herr Ralph Binz

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Olaf Hausmann

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Herr Michael Kojetinsky

Frau Eveline Leukel

Herr Hans-Heinrich Thielemann

ab TOP 3

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Herr Klaus Weber

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß

Herr Reiner Nau

Frau Dorothea Schmidt

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner	
Herr Stadtrat Hermann Albrecht	bis TOP 12
Frau Stadträtin Christa von Schwichow	bis TOP 10
Herr Stadtrat Peter Ahne	
Herr Stadtrat Konrad Hankel	
Herr Stadtrat Holger Kuhn	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck	
Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz	
Herr Stadtrat Reinhard Stöber	

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm (Stausebach)	bis TOP 12
Herr Gunther Decker (Betziesdorf)	bis TOP 5
Frau Lioba Fabian (Himmelsberg)	bis TOP 15
Herr Dieter Lauer (Schönbach)	bis TOP 13
Frau Elke Schall (Sindersfeld)	

Schrifführer

Herr Dirk Lossin

**Abwesend und entschuldigt waren:**CDU-Fraktion

Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Herr Wolfgang Budde  
Herr Konrad Neurath  
Frau Katharina Schmidt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Pohl

FDP-Fraktion

Herr Günter Schrantz

Ortsvorsteher

Herr Björn Debus	Burgholz
Herr Winfried Kläs	Emsdorf
Herr Peter Thiel	Anzefahr
Herr Henning Welk	Niederwald

## **Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

### **(TOP 1)**

#### **Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung in den Großen Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4 in Kirchhain eingeladen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

## **Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

### **(TOP 2)**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 16. Mai 2011**

Die Niederschrift über die Sitzung am 16.05.2011 wurde mit dem

**Abstimmungsergebnis:** 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt.-/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 3)**

**Fragestunde**

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab bekannt, dass folgende 4 Fragen eingegangen sind :

**Frage 1**

**Eingereicht durch den Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):**

**Haupteingang des Friedhofs in Kirchhain**

**Frage 2**

**Eingereicht durch den Stadtverordneten Olaf Hausmann (SPD-Fraktion):**

**Straße "Am Schwimmbad" / Neue Krabbelstube**

**Frage 3**

**Eingereicht durch den Stadtverordneten Olaf Hausmann (SPD-Fraktion):**

**Finanzierung durch Stundungsabrede - Untergasse/Amöneburger Kreisel**

**Frage 4**

**Eingereicht durch den Stadtverordneten Olaf Hausmann (SPD-Fraktion):**

**Markthalle Kirchhain**

Die Fragen sind durch Bürgermeister Kirchner in der Sitzung beantwortet worden.  
Die Antworten wurden den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt.-/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 4) 17/2011-2016**

**Verleihung einer Ehrenbezeichnung auf der Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 30, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen 0

Herrn Willi Bollmann, Zur hohen Eich 2, Kirchhain-Langenstein, wird in Würdigung seiner langjährigen und verdienstvollen ehrenamtlichen Tätigkeit für die Stadt Kirchhain gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kirchhain die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtverordneter“ verliehen. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 5)**

**Durchführung von Ehrungen**

In Anwendung der Richtlinien der Stadt Kirchhain für Ehrungen wurden den Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der Ortsbeiräte folgende Ehrenplaketten verliehen:

1. **Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain:**

**Ehrenplakette der Stadt Kirchhain in Bronze (12 jährige Tätigkeit)**

Herr Wolfgang Budde  
Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

**Ehrenplakette der Stadt Kirchhain in Gold (25jährige Tätigkeit)**

Herr Gunther Decker

2. **Magistrat der Stadt Kirchhain**

**Ehrenplakette der Stadt Kirchhain in Gold (25jährige Tätigkeit)**

Herr Konrad Hankel

3. **Mitglieder der Ortsbeiräte der Stadt Kirchhain**

**Ehrenplakette der Stadt Kirchhain in Bronze (12 jährige Tätigkeit)**

Herr Frank Göttig (Stadtteil Betziesdorf)  
Frau Lioba Fabian (Stadtteil Himmelsberg)  
Herr Matthias Fritsch (Stadtteil Stausebach)

**Ehrenplakette der Stadt Kirchhain in Gold (25jährige Tätigkeit)**

Herr Lothar Klingelhöfer (Stadtteil Langenstein)

Der Stadtverordnete Wolfgang Budde (SPD-Fraktion) und das Ortsbeiratsmitglied Frank Göttig waren in der Sitzung nicht anwesend. Ihnen soll ihre Ehrenplakette zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt werden.

Bezugnehmend auf die Beschlussfassung zu TOP 4 wurde Herrn Willi Bollmann die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtverordneter“ verliehen.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis händigte Herrn Willi Bollmann die Urkunde aus und dankte ihm für seine 39jährige Mitarbeit in der Stadtverordnetenversammlung. -/-

### **Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

#### **(TOP 6.1) 18/2011-2016**

**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO);**

**Kostenstelle 10.02.0001, Investitionspakt Feuerwehrstützpunkt Kirchhain, Fördermaßnahme des Investitionspakts**

Ja-Stimmen: 31, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 0

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Höhe von 70.000,00 € bei der Kostenstelle 10.02.0001, Investitionspakt Feuerwehrstützpunkt Kirchhain.

Die Ausgaben sind vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Befristung des Vergabe-rechtsbeschleunigungserlasses zum 31.12.2011 und dem Ziel von wirtschaftlichen Ausschreibungsergebnissen der Gewerke unabweisbar.

Die Deckung der Ausgaben ergibt sich durch Einsparungen bei der Kostenstelle I 13.02.0007 „Hochwasserschutz und Renaturierung Bauerbach“. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 6.2) 19/2011-2016**

**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO);  
Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 30, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt, für die dringend notwendige Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kirchhain eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 (1) HGO in Höhe von 70.000,00 €.

**Deckungsvorschlag:**

Verwendung der für den Haushaltsplan 2011 veranschlagten Mittel für die Ersatzbeschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeuges Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Kirchhain-Emsdorf (70.000,00 €).  
-/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 7.1) 20/2011-2016**

**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO);  
Gesetz zur Behebung von Winterschäden an Straßen („Schlaglochprogramm“)**

Ja-Stimmen: 31, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Höhe von 246.800,00 € für die Instandsetzung von Straßen; Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 12 01 01 01 „Gemeindestraßen“, Sachkonto 61 69 000 „Sonstige Fremdinstandsetzung“.

Die Deckung erfolgt über die vom Land Hessen zur Verfügung gestellte Finanzaufweisung für die Behebung von Winterschäden an Stadtstraßen in Höhe von 246.800,00 € (Einnahme im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 12 01 01 01 „Gemeindestraßen“, Sachkonto 54 10 3000 „Sonstige Zuweisungen des Landes“). -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 7.2) 21/2011-2016**

**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO);**

**11.07.01.01 Kanal,  
12.01.01.01 Gemeinestraßen und  
12.01.01.02 Straßenbeleuchtung**

Ja-Stimmen: 31, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Höhe von 300.000,00 € bei den Kostenstellen

11.07.01.01	Kanal	112.300,00 €
12.01.01.01	Gemeinestraßen	178.340,00 €
12.01.01.02	Straßenbeleuchtung	9.360,00 €.

Die Deckung erfolgt mit Mehreinnahmen aus den Grundstücksverkäufen im Neubaugebiet „Platzäcker“ im Stadtteil Sindersfeld (Kostenstelle 10.01.01.02, Liegenschaften).

Die Grundstücke werden zu einem Festpreis veräußert, in dem ein Anteil für die Erschließungskosten eingerechnet ist.

Um zeitnah und zügig mit den Erschließungsmaßnahmen beginnen zu können, muss dies über eine außerplanmäßige Ausgabe abgewickelt werden.

Über die Mittel darf erst verfügt werden, wenn die voraussichtlichen Kosten der provisorischen Erschließung (Kanal, Baustraße, Straßenbeleuchtung) durch getätigte Grundstücksverkäufe im Erschließungsgebiet gedeckt bzw. vereinnahmt wurden. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 8) 22/2011-2016**

**Tarif- und Benutzungsordnung für die Benutzung der Bürger- und Gemeinschaftshäuser der Stadt Kirchhain sowie der Markthalle der Stadt Kirchhain;**

**I. Nachtrag**

Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 12, Enthaltungen: 1

Der vorliegenden Fassung des I. Nachtrages zur Tarif- und Benutzungsordnung für die Benutzung der Bürger- und Gemeinschaftshäuser der Stadt Kirchhain sowie der Markthalle wird zugestimmt. -/-



**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 9) 23/2011-2016**

**Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kirchhain;  
II. Nachtrag**

Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 12, Enthaltungen: 0

Der vorliegenden Fassung des II. Nachtrages zur Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kirchhain wird zugestimmt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 10) 24/2011-2016**

**Stadtentwicklung Kirchhain, Entwicklung des Bahnhofs und Bahnhofsumfeldes;  
Kaufpreisangebot der DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Frankfurt (Main)**

Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 11, Enthaltungen: 1

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Kaufpreisangebot der DB Services Immobilien GmbH grundsätzlich zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkaufsverhandlungen fortzuführen. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 11) 25/2011-2016**

**Radwegenetz in der Gemarkung Kirchhain**

Ja-Stimmen: 31, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bahn Süd

Der Förderantrag DARM00428 Ausbau Radwegenetz Burgwald, Gemarkung Kirchhain vom 03.06.2008 auf Gewährung einer Zuwendung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (GVFG-Komp.) und Finanzausgleichsgesetz (FAG) wird zurückgenommen.

Die Anmeldung und Berücksichtigung der geschätzten Summen zur Umsetzung für den Abschnitt 3 in Höhe von 28.200,00 € und der Abschnitte 1 und 2 in Höhe von 154.700,00 € erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatung für den Haushalt 2012.

Radweg Sandfang

Der Radweg entlang der renaturierten Flutmule hat für die Stadt Kirchhain keine vorrangige Priorität. Sofern ein entsprechendes Bauvorhaben im Rahmen der Flurbereinigung realisiert werden kann, wird dies selbstverständlich begrüßt.

Gesamtradwegenetz

Dem Gesamtradwegenetz für die Stadt Kirchhain wird zugestimmt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 12.1) 26/2011-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Im Brand", Kirchhain;**

**a) Abwägung der in den Beteiligungsverfahren §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**

**b) Satzungsbeschluss**

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 12, Enthaltungen: 0

Die mit der Einladung zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Beratung als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

Der Flächennutzungsplan wird berichtigt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 12.2) 27/2011-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Auf der Röthe", Kirchhain:**

- a) Abwägung der in den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b) Satzungsbeschluss**

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 12, Enthaltungen: 0

Die mit der Einladung zugestellten Beschlussempfehlungen zu den ihm Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Beratung als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

Der Flächennutzungsplan wird berichtigt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 12.3) 28/2011-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;**

**Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes,**

**Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**

Ja-Stimmen: 28, Nein-Stimmen; 1, Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes nach § 2 (1) BauGB.

Planungsziel ist die Ausweisung von Vorrangflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen.

Die Geltungsbereiche ergeben sich aus der zugestellten Anlage.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden eingeleitet.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 12.4) 29/2011-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;  
Bebauungsplan Nr. 1a "Im Riedeboden"**

- a) Abwägung der im erneuten Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b) Satzungsbeschluss**

Ja-Stimmen: 29, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Die mit der Einfeldung zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 (1) BauGB sowie § 9 (4) BauGB i.V.m. § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft gesetzt.

Der Flächennutzungsplan ist anzupassen.-/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 12.5) 30/2011-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Sindersfeld;  
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Platzäcker",  
Stadtteil Sindersfeld**

- a) Abwägung der in den erneuten Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b) Satzungsbeschluss**

Ja-Stimmen: 29, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Die mit der Einladung zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan werden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 6 BauGB festgestellt und die Begründung und der Umweltbericht hierzu gebilligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 12.6) 31/2011-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Sindersfeld;  
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Vorhaben bezogenen  
Bebauungsplanes "Hegestrauchsfeld/Strangshege"**

- a) **Abwägung der in den erneuten Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b) **Satzungsbeschluss**

Ja-Stimmen: 29, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Die mit der Einladung zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 Abs.1 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 6 BauGB festgestellt und die Begründung und der Umweltbericht hierzu gebilligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.-/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 12.7) 32/2011-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;  
Aufstellung eines Bebauungsplanes "Alsfelder Straße/Bodenbacher Weg", Bebauungsplan der  
Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB 2007, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**

Ja-Stimmen: 29, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zugestellten Lageplan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 47 „Alsfelder Straße/Bodenbacher Weg/Ohmtalbahn“

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.-/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 12.8) 33/2011-2016**

**Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes "Sportstraße", Stadtteil Langenstein; Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB 2007**

- a) Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB**
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (3) BauGB**

Ja-Stimmen: 29, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Die mit der Einladung zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 (1) BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft gesetzt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 12.9) 34/2011-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Großseelheim,  
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 13  
"Biogasanlage Heinrichstal Großseelheim";  
Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB  
eingegangenen Anregungen und Bedenken, Feststellungsbeschluss gemäß § 6 (6) BauGB und  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

Ja-Stimmen: 29, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**Änderung des Flächennutzungsplanes:  
Feststellungsbeschluss gemäß § 6 (6) BauGB**

Die mit der Einladung zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 (6) BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt, die Begründung hierzu wird gebilligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

**Aufstellung des Bebauungsplanes:  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

Die mit Einladung zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 (1) BauGB sowie § 9 (4) BauGB i.V.m. § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft gesetzt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 13) 35/2011-2016**

**Benennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Amtsgericht Kirchhain**

Ja-Stimmen: 29, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt Herrn Wilfried Schmidt, Am Honbach 1, 35274 Kirchhain-Großseelheim (*Wiederwahl*) gemäß §§ 4, 7 und 8 des Ortsgerichtsgesetzes zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe für die Dauer von 10 Jahren vor. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 14) 36/2011-2016**

**Austritt aus dem Gasversorgungszweckverband**

Ja-Stimmen: 29, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- a) die Mitgliedschaft im Gasversorgungszweckverband des Landkreises Marburg-Biedenkopf (GVZ) nach § 18 Abs. 2 der Satzung des Verbandes aus wichtigem Grund zu kündigen.
- b) gemäß § 15 Abs. 2 des Konzessionsvertrages zwischen dem GVZ und der „SN-Gas“ (heute E.On Mitte AG, Kassel) Auskunft über die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen der Gasversorgung zu verlangen, um die zur Feststellung des Sachzeitwertes notwendigen Daten über das Gasnetz zu erhalten. -/-



**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 15)**

**Wahl einer/eines dritten Stellvertreters/in des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

Gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V. mit § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kirchhain wählt die Stadtverordnetenversammlung eine/n weitere/n Stellvertreter/in des Stadtverordnetenvorstehers:

Aus den Reihen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wurde

die Stadtverordnete Angelika Aschenbrenner

für die Wahl zur stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgte auf Antrag von Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis, da niemand widersprach, durch Handaufheben (§ 55 Abs. 3 Satz 2 HGO).

Auf die Bewerberin Angelika Aschenbrenner entfielen

28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Frau Aschenbrenner erklärte auf Befragen, dass sie die Wahl annimmt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 16.1) 37/2011-2016**

**Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP:  
„Erhalt des Dekanatstandortes Kirchhain“**

Ja-Stimmen: 28, Nein-Stimme: 1, Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt den Magistrat ausdrücklich in seinen Bemühungen, sich beim Rat der evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel, für den Erhalt des Dekanatstandortes Kirchhain einzusetzen. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 16.2)**

**Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP:  
„Aufstellung von sogenannten Spenden- oder Unterstützungstafeln“**

Auf Geschäftsordnungsantrag des Vorsitzenden der CDU-Stadtverordnetenfraktion, Herrn Stadtverordneten Uwe Pöppler, gegen den keine Gegenrede gehalten wurde, ist der Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen worden. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011**

**(TOP 17)**

**Große Anfrage der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP:  
„Gebäude (ehemaliges "Armenhaus") des St. Elisabeth-Vereins in der Niederrheinischen Straße in Kirchhain“**

Auf Geschäftsordnungsantrag des Vorsitzenden der CDU-Stadtverordnetenfraktion, Herrn Stadtverordneten Uwe Pöppler, wurde die Große Anfrage der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP betreffend „Gebäude (ehemaliges "Armenhaus") des St. Elisabeth-Vereins in der Niederrheinischen Straße in Kirchhain“ zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Soziales sowie den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Die Antwort auf die Große Anfrage ist den Fraktionsvorsitzenden in je zweifacher Ausfertigung sowie der Presse vor der Sitzung ausgehändigt worden. -/-

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011

### (TOP 18)

#### **Mitteilungen des Magistrats**

Kein Eintrag. -/-

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011

### (TOP 19)

#### **Anfragen und Verschiedenes**

1. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis weist auf folgende Termine hin:
  - a) Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Montag, dem 22.08.2011 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain statt.
  - b) Der Jahresempfang der Stadt Kirchhain in 2012 ist für Donnerstag, den 26.01.2012 vorgesehen.
  - c) Begegnung in der Partnerstadt Doberlug-Kirchhain in der Zeit vom 23. bis 25.09.2011 im Rahmen des Landesschützenfestes.
  - d) Bürgerversammlungen am Montag, 27.06.2011, Bürgerhaus Kirchhain mit den Themen „Bahnhof/Bahnhofsumfeld“ und „Bürgerkraftwerk“  
Montag, 04.07.2011, Dorfgemeinschaftshaus Langenstein mit den Themen „Windkraft“/ „Regenerative Energien“ und „Getrennte Abwassergebühr“.
2. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis bittet die Fraktionen auf der Grundlage von § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse um Mitteilung zur inzwischen vorgenommenen Fraktionsbildung.  
Außerdem weist er auf die Anzeigepflicht gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse hin (Mitgliedschaften oder ehrenamtl. Tätigkeit)  
Hierzu wird die Verwaltung in den nächsten Tagen einen entsprechenden Vordruck zum Ausfüllen zusenden.
3. Die Stadtverordnete Helga Sitt (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet darum, für den Baumlehrpfad "Bäume des Jahres" am Erlensee ein Spendenkonto einzurichten und einen Spendenaufruf an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie über die Presse auch an die Bevölkerung zu initiieren, damit die weitere Ausstattung des Lehrpfades vorgenommen werden kann.

**Schluss der Sitzung:** - 22:50 Uhr -

**Gefertigt:**

## **DER SCHRIFTFÜHRER**

( Lossin )  
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am \_\_\_\_\_ mit dem

**Abstimmungsergebnis:** \_\_\_ Ja-Stimmen, \_\_\_ Nein-Stimmen, \_\_\_ Enthaltungen

genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

**Stadtverordnetenvorsteher:**

**Der Schriftführer:**